



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht hiermit Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Termin: **Mittwoch, 08. Februar 2017, 17.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Pfaffen-Schwabenheim**

Tagesordnung: 1. Sachstand Majestätenweinprobe
2. Weinfest 2017 – Teilnahme der Ortsgemeinden
3. Verbandsgemeindewandertag
4. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Peter Frey
Bürgermeister

BANKVERBINDUNG:
SPARKASSE RHEIN-NAHE
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34
BIC: MALADE51KRE

UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET:
WWW.VG-BADKREUZNACH.DE

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAGS – MITTWOCHS: 08:30 – 12:00 UHR
DONNERSTAGS: 08:30 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR
FREITAGS: 08:30 – 13:00 UHR

TEL. BERATUNG UND TERMINE AUßERHALB
DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer
Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen
des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
wird **hiermit ausdrücklich nicht eröffnet**.